

SCD Schwieberdingen

REGLEMENT 1:24 Gran Turismo Prototype — GTP

Version 0.2 vom 19.01.2026

1. Technische Bestimmungen

- 1.1. Dieses Reglement gilt für Slotcars von SCALEAUTO in Wettbewerbsversion LM1 im Maßstab 1:24, die basierend auf der serienmäßigen Ausführung in der Rennklasse Gran Turismo Prototype GTP eingesetzt werden können. Es legt im Detail die technischen Anforderungen fest, die die Fahrzeuge erfüllen müssen.

2. Fahrzeugmodelle

Zugelassene Karosserien:

- SCALEAUTO ARX-05
- SCALEAUTO LMP-07

3. Karosserie

- 3.1 Nur die aufgeführten Modelle dürfen gefahren werden. Die Kunststoffkarosserien sind in serienmäßiger Ausführung zu verwenden.
- 3.2 Alle Originalteile müssen in ihrer Position entsprechend ihrer Verwendung, wie in den Bauanleitungen angegeben, vorhanden sein. Es muss der originale Fahrereinsatz verwendet werden, ein Fahrereinsatz aus Lexan ist nicht zulässig.
- 3.3 Erleichterung, Verformung oder Veränderungen der Originalteile sind verboten.
- 3.4 Verstärkungen der Verbindungsstellen der Karosserie sind erlaubt.
- 3.5 Die Räder müssen zentriert in den Radhäusern sitzen. Eine Abweichung von ± 1 mm beim Radstand ist zulässig.
- 3.6 Lackierung: Bei Bausatz-Karosserien Pflicht; Klarlack allein genügt nicht. Bei dekorierten Karosserien ist Klarlack optional.
- 3.7 Original-Heckflügel dürfen mit Schaumstoff oder flexiblem Material verstärkt werden.
- 3.8 Am Start müssen alle Karosserie-Zubehörteile, einschließlich der Kleinteile wie z.B. Außenspiegel, Klarsichtteile, fest an der Karosserie montiert sein. Entsprechende Kleinteile müssen während der Rennzeit nur dann wieder montiert werden, wenn ansonsten das Mindestgewicht unterschritten wird.
- 3.9 Der Einbau eines Lichtsatzes ist zulässig. Der Lichtsatz muss vollständig in der Karosserie verbaut werden (inkl. Kondensator). Auch mit Lichtsatz dürfen keine Maßnahmen zur Gewichtsreduktion der Karosserie vorgenommen werden.

4. Fahrwerk

- 4.1 Nur das serienmäßig in den Komplettfahrzeugen enthaltene Fahrwerk SPORT XL mit Long Can-Motor ist, mit optionalen Änderungen zur individuellen Abstimmung, zulässig. Die Ausstattungsteile sind frei wählbar, nur die nachfolgend aufgeführten Chassis-Komponenten sind, in serienmäßiger Ausführung ohne Modifikation, als Basic-Standardteile zu verwenden:
 - a) SC8136F Motorhalter Sidewinder Offset -2,7mm (Aluminium)
 - b) SC8137F Motorgegenhalter Sidewinder Offset -2,7mm (Aluminium)
Die Montage des Gegenhalters ist freigestellt
 - c) SC8204C Achshalter vorne 8mm (Aluminium)
 - d) SC8204D Achshalter hinten 9mm (Aluminium)
 - e) SC8206AL Motor- und Hinterachshalter-Trägergrundplatte (Aluminium)

- f) SC8207 Motorhalter-Grundplatte (Stahl)
 - g) SC8250B Chassis-Grundplatte (Stahl)
Ein Entfernen der herausnehmbaren Gewichtsplatten ist nicht zulässig
Ggf. müssen die Gewichte mit den Haltern SC8258C an der Grundplatte bzw. direkt am Federelement der Vorderachse befestigt werden
 - h) SC8251C Vorderachshalter-Trägergrundplatte (Carbon)
 - i) SC8252B Karosserieträger-Grundplatte (Carbon)
 - j) SC8255C Leitkielhalter-Montageadapter (Carbon)
 - k) SC8256C Leitkielhalter (Carbon)
Der Leitkielhalter aus Stahl (SC8256) kann wahlweise verwendet werden
 - l) SC8257 Karosserieträger-Grundplatte (Carbon mit Aluminium)
- 4.2 Magnetfedern sind verboten
- 4.3 Zusatzmagnete: Jegliche Magnete sind verboten (außer den im Motor befindlichen)
- 4.4 Trimmgewichte sind nicht erlaubt
- 4.5 Das Unterlegen der Achsböcke ist an beiden Achsen zulässig

5. Leitkiel

Es muss der mitgelieferte Leitkiel SC1642b verwendet werden.

6. Motor

- 6.1. Zugelassener Motor: SC0029 Sprinter Jr. 2 – 22.500 U/min.
- 6.2. Motor darf nicht geklebt oder mit Klebeband befestigt werden – nur mit Schrauben.
- 6.3. Keine Veränderungen am Motor, einschließlich jeglicher Maßnahmen zur Leistungssteigerung, zulässig.

7. Antrieb

In den Clubrennen werden Poolmotoren mit 13z Motorritzel ausgegeben. Das Achsritzel ist frei.

8. Räder

- 8.1. Hinterräder: 27,5 x 13 mm – SC2421P – Keine Modifikationen erlaubt.
Der Mindestdurchmesser beträgt zu jedem Zeitpunkt des Rennens 25,5 mm
- 8.2. Vorderräder: 25,5 x 8 mm – SC-2702P – Dürfen auf min. Ø 25,0 mm und 8,0 mm Lauffläche (7,0 mm Aufstandsweite) abgeschliffen werden.
- 8.3. Die Reifenoberfläche einschließlich der Gummimischung darf nicht behandelt oder verändert werden.
- 8.4. Alle vier Räder müssen bei Stillstand auf einer ebenen Fläche aufstehen.
- 8.5. Die Reifen dürfen weder in der Auflagefläche reduziert noch in eine konische Form geschliffen werden.
- 8.6. Räder dürfen in der Draufsicht auf das Fahrzeug von oben nicht sichtbar sein.
- 8.7. Räder müssen fest mit der Achse verbunden sein und sich mit der Achse drehen.
- 8.8. Der Original-Seitenaufdruck der Reifenmarkierung muss sichtbar sein.
- 8.9. Felgeneinsätze sind zu verwenden und frei wählbar. Sie müssen jedoch aus einem Kunststoff-Vollmaterial bestehen und über ein dreidimensionales Felgendesign verfügen.

9. Maße und Gewichte

- 9.1. Mindestbodenfreiheit Chassis: 1,0 mm über gesamte Rennzeit (ohne Leitkiel/Stromabnehmer).
- 9.2. Mindestbodenfreiheit Karosserie: 1,0 mm am Start (nicht aufliegend über die gesamte Rennzeit).
- 9.3. Tabelle Spurbreite und Radstand:
 - a) SCALEAUTO ARX-05 Spurbreite vorne 83mm / hinten 83mm — Radstand 124mm
 - b) SCALEAUTO LMP-07 Spurbreite vorne 83mm / hinten 83mm — Radstand 124mm
- 9.5. Gewichte (inklusive Felgeneinsätze):
 - a) Vorläufiges Mindestgewicht Fahrzeug: 204g

b) Vorläufiges Mindestgewicht Karosserie: 49g

10. Achsen

- 10.1. Alle Achsen aus Vollmaterial (Stahl) mit $\varnothing 3,0$ mm sind erlaubt.
- 10.2. Stellringe und Distanzscheiben sind frei wählbar.

11. Muttern, Hülsen und Schrauben

- 11.1. Muttern und Schrauben sind frei wählbar
- 11.2. Es müssen Hülsen von Scaleauto verwendet werden. Exzentrische Hülsen sind nicht zulässig

12. Stromabnehmer, Motorkabel und Kontaktanschlüsse

- 12.1. Stromabnehmer und Motorkabel sind frei wählbar.
- 12.2. Die Kabel dürfen im Stand von der Draufsicht auf das Fahrzeug von oben nicht sichtbar sein.
- 12.3. Für die Clubrennen werden Poolmotoren mit Flachsteckern ausgegeben (entsprechend dem SLP Cup / Scaleauto GT3-Cup)

13. Allgemeine Bestimmungen

Die Kontrolle der technischen Bestimmungen, sowie deren verbindliche Auslegung, obliegt der Abnahme.